

Informationen zur ABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Folgende Regelungen des EUG und der RSO gelten bindend:

1. Die Prüfungstermine (auch für evt. Nachholung) liegen fest. Wer krank ist, muss nach der tel. Meldung am selben Tag ein ärztliches Attest vorlegen. Unentschuldigtes Fernbleiben (auch bei einer mündlichen Prüfung) führt zur Bewertung mit Note 6. Nachträgliche Atteste gelten nicht.
2. Jeder Prüfling hat in der Regel 15 Min. vor dem Beginn der Prüfungszeit anwesend bzw. entschuldigt zu sein.
3. Als Hilfsmittel sind zugelassen: Schreibzeug (blaue oder schwarze Tinte), math. Formelsammlung, math. Zeichengeräte, Taschenrechner, Aufsetz- und Arbeitsblätter werden gestellt.
Handys dürfen nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden.
4. Es kann jeweils **ein** Prüfling den Prüfungsraum verlassen (leise!). Die Prüfungsarbeit muss **abgedeckt** auf dem Platz liegenbleiben. Bei der Gangaufsicht Name und Klasse angeben.
5. Wenn sich jemand unerlaubter Hilfsmittel bedient oder sie bereithält, so muss die betreffende Arbeit mit Note 6 bewertet werden. Dies gilt auch für Unterschleif, der erst während der Korrektur oder nach Abschluss der Prüfung festgestellt wird. **§45 RSO**
6. Die Prüfungsarbeit wird von zwei Fachlehrern korrigiert und nach den Bewertungslinien des KM benotet. Bei der Bewertung wird die Arbeitsweise (Übersichtlichkeit, Schriftbild, Sauberkeit usw.) berücksichtigt.
7. Eine mdl. Prüfung **ist notwendig**, wenn sich der Leistungsstand zwischen Prüfungsnote und Jahresnote um 3 Bewertungsstufen unterscheidet. (Prüfungsdauer 20 Min.)
8. Der Prüfling kann eine mdl. Prüfung (freiwillig) ablegen, wenn sich der Prüfungsausschuss für die schlechtere Note entschieden hat. Das Ergebnis der mdl. Prüfung wird mitgeteilt (**Wertung 2:1**).
In einem **Nichtprüfungsfach** oder **Vorrückungsfach** kann eine mdl. Prüfung abgelegt werden, wenn in einem dieser Fächer die Note 5 festgesetzt werden muss.
9. Wer Note 6 oder 2x Note 5 in Vorrückungsfächern hat, erhält kein Abschlusszeugnis, sondern das Jahreszeugnis. **Notenausgleich** kann unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden (Gesamtleistung muss berücksichtigt werden: oder 1x **Note 1**, 2x **Note 2**, 4x nicht schlechter als **Note 3** in Vorrückungsfächern. Von der **Abschlussprüfung** kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wer bereits auf Grund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern, aber Vorrückungsfächern nicht bestanden hat.
Jedes Abschlusszeugnis hat eine Zeugnisbemerkung auszuweisen. Diese erstellt der Klassenleiter im Einverständnis mit der Klassenkonferenz. Es gibt auch die Möglichkeit, keine Bemerkung zu erstellen.
10. Das Abschlusszeugnis kann nicht **vor** dem vorgeschriebenen Entlasstag ausgehändigt werden. Eine beglaubigte Kopie wird mitgereicht.
Wer Noten aus den Fächern **WiRI, Erdkunde, Musik, BwR, IT und Kunsterziehung** im Abschlusszeugnis haben will, muss diese schriftlich beantragen. Die **Prüfungsarbeiten** können nach Ablauf von 2 Schuljahren abgeholt werden. (schriftl. Antrag bis spätestens Ende Juli 2019)

Informationen zur ABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

TERMINE:

Mittwoch, 31. Mai.	Bekanntgabe der Jahresnoten (Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung bis 10 Uhr im Sekretariat)
Freitag, 02. Juni	Freiwillige mündliche Prüfung, Beginn 8:00 Uhr (alle Schülerinnen sind anwesend)

Abschlussprüfung 2017:

Deutsch	Mittwoch,	21. Juni 2017	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Französisch	Donnerstag,	22. Juni 2017	8:15 Uhr bis 10:45 Uhr
Englisch	Freitag,	23. Juni 2017	8:15 Uhr bis 11:15 Uhr
Mathematik I+II	Montag,	26. Juni 2017	8:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Rechnungswesen	Dienstag,	27. Juni 2017	8:30 Uhr bis 10:30 Uhr
Physik	Mittwoch,	28. Juni 2017	8:30 Uhr bis 10:30 Uhr
Sozialwesen	Donnerstag,	29. Juni 2017	8:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Freitag, 07. Juli	Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung (Meldung für die mündliche Prüfung bis 13:00 Uhr im Sekretariat)
Montag, 10. Juli	Zeitplan für die mdl. Prüfung (siehe Aushang) oder telefonisch abrufbar bei Frau Polkehn oder bei Fr. Schaffhauser Tel. 0991/37075-0
Dienstag, 11. Juli	Mündliche Prüfung (unbedingt 30 Min. vor dem Termin anwesend sein und die schriftliche Anmeldung mitbringen)
Mittwoch, 12. Juli	Bekanntgabe der Zeugnisnoten Abgabe der lernmittelfreien Bücher – evtl. Verkauf der Eigentumsbücher
Montag, 17. Juli	Beurlaubung der Abschlusschülerinnen
Freitag, 21. Juli	09:00 Uhr Schlussgottesdienst und Entlassfeier mit Zeugnisverteilung
Freitag, 21. Juli	Abschlussball im Schubert Donau Center in Osterhofen

Nachtermine zur Abschlussprüfung

Montag, 04. Sept.	Französisch
Dienstag, 05. Sept.	Deutsch
Mittwoch, 06. Sept.	Englisch
Donnerstag, 07. Sept.	Mathematik I + II
Freitag, 08. Sept.	BwR + Physik
Montag, 11. Sept.	Sozialwesen

Alles Gute und viel Erfolg!